

**Helmut von Kietzell**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Strafrecht

Ludwig-Eckert-Str. 8

93049 Regensburg

Fon: 0941/6309970

Fax: 0941/63099710

**Thomas Tesseraux**

Rechtsanwalt

Landshuter Str. 15

93047 Regensburg

Fon: 0941/595640

Fax: 0941/5956464

**Andreas Tronicsek**

Rechtsanwalt

Maximilianstr. 10

93047 Regensburg

Fon: 0941/830930

Fax: 0941/8309325

## Pressemitteilung

Uns als den Anwälten der Familie Eisenberg wurde von der Staatsanwaltschaft Regensburg nunmehr die Stellungnahme des Bayerischen Landeskriminalamts vom 20.10.2009 zu dem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Münster vom 05.09.2009, Verfasser PD Dr. med. B. Karger, übermittelt.

Wir haben hierzu gegenüber der Staatsanwaltschaft zunächst kurz Stellung genommen. Abschließend werden wir uns gegenüber der Staatsanwaltschaft äußern, sobald die von Herrn Dr. Karger zugesagte Stellungnahme zu dem nunmehrigen Gutachten des BLKA vorliegt.

In unserer Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft haben wir schon vorab darauf hingewiesen, dass entscheidende Feststellungen in der Stellungnahme des Bayerischen Landeskriminalamts nicht zutreffend sind.

In diesem Zusammenhang ist besonders auffällig, dass das BLKA in seinem ursprünglichen Gutachten, bestehend aus vier Teilgutachten und einem Ergänzungsgutachten, die charakteristischen Blutspritzmuster an der Wand des Eingangsbereiches vollkommen ignoriert hat. An Hand dieser Blutanhaftungen konnte der Sachverständige Dr. Karger die Position des Schützen, der die letztendlich tödlichen Schüsse abgegeben hat, rekonstruieren.

Nachdem das LKA nunmehr mit diesem Befund konfrontiert worden ist, versucht das BLKA die von ihm ursprünglich überhaupt nicht beachteten Blutspritzer dadurch zu erklären, dass diese beim Abtransport des tödlich verletzten Tennessee Eisenberg entstanden sein sollen.

Diese Auffassung halten wir für abwegig, da die Blutspritzer an der Wand eine Höhe bis zu 130 cm erreichen.

Wir haben daher angeregt, diese Frage einem Gerichtsmediziner ausserhalb Bayerns zur Prüfung vorzulegen, da das Vertrauen der Familie in die Bayerischen Ermittlungsbehörden nachhaltig gestört ist.

Zum wiederholten Mal haben wir auch angeregt, den auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Stellungnahme des BLKA absolut geboten erscheinenden Augenschein mit Tatrekonstruktion durchzuführen.

Regensburg, 29.10.2009

RA von Kietzell

RA Tesseraux

RA Tronicsek